



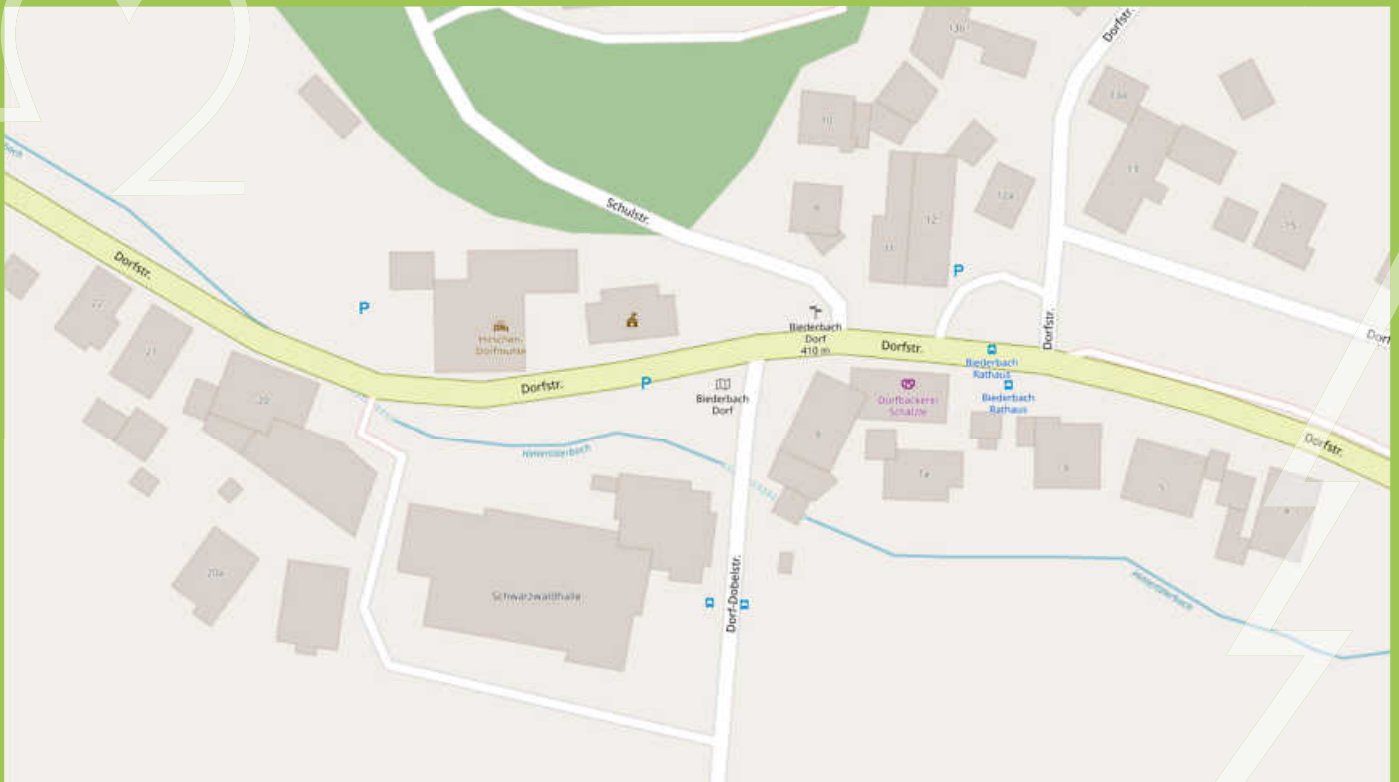
Mitteilungsblatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online erhältlich

43. Jahrgang · Woche 34

Mittwoch, 19. August 2020

www.zukunft-biederbach.de



Wie könnte eine Neugestaltung der Dorfmitte aussehen?

Werden Sie kreativ und zeichnen Sie Ihre Idee ein!

Bitte geben Sie Ihre Ideen im Rathaus ab. Die Ergebnisse werden auf www.zukunft-biederbach.de veröffentlicht.

Ihre Idee:



Gemeindeentwicklungskonzept Biederbach – Beteiligung läuft noch bis 30. August

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

um eine ganzheitliche Entwicklungsperspektive für unseren Ort zu erarbeiten, hat der Gemeinderat 2019 die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts in Auftrag gegeben. Es soll für die kommenden Jahre als Leitfaden für die Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung dienen.

Danke für Ihre rege Beteiligung!

Auf unserer Internetseite www.zukunft-biederbach.de sind inzwischen fast 70 Ideen und Vorschläge eingegangen. Jeder davon wurde im Durchschnitt 30 Mal angesehen. Zu vielen Beiträgen sind auch Kommentare eingegangen. Insgesamt wurde unsere Beteiligungsseite bis heute über 1.400 Mal besucht – das ist eine stattliche Zahl für einen Ort von unserer Größe.

Ich freue mich, dass immer noch Anregungen eingehen und lese jedes Mal mit Spannung die neuen Beiträge!

Dorfmitte: Werden Sie kreativ!

Viele der eingegangenen Ideen sind für die weitere Entwicklung der Dorfmitte relevant. Wie können wir hier Ihrer Ansicht nach ganz konkret die Verkehrssicherheit erhöhen, den Verkehr beruhigen oder eine das Ortsbild nicht beeinträchtigende Parkfläche zur Verfügung stellen? Wo könnten Ideen eines Wasserspielplatzes umgesetzt werden? Wie können durch die Gestaltung der Freiflächen unsere Gastronomie und die Nahversorgung noch attraktiver werden? Zu vielen dieser Fragen sind in unserer Online-Beteiligung bereits Ideen eingegangen. Nun bitte ich Sie, konkret zu werden: Bitte nutzen Sie die Titelseite des Amtsblattes, um Ihre Ideen für die Gestaltung der Ortsmitte einzuzeichnen und zu formulieren.

Noch bis zum 30. August 2020

Die Beteiligungsphase läuft noch bis zum 30. August 2020. Bis dahin nehmen wir auch Ihre Entwürfe für die Dorfmitte an, bitte werfen Sie sie einfach am Rathaus ein. Danach werden die Ergebnisse konsolidiert und zur weiteren Beratung dem Gemeinderat vorgelegt.

Ich freue mich auf Ihre Ideen!

Herzlich
Ihr Rafael Mathis

Vermarktung Baugebiet „Haldenacker II“

Nach einer ersten Ausschreibung der Bauplätze im Baugebiet „Haldenacker II“ konnten bereits sechs Bauplätze an Bauwillige zugeteilt werden. Mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat Biederbach wurde die Beschränkung auf einheimische Interessenten aufgehoben, sodass die badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG im Neubaugebiet „Haldenacker II“ der Gemeinde Biederbach weiterhin 8 Bauplätze zur Bebauung mit Einzel- bzw. Doppelhäuser erschlossen zu einem Preis von 267,00 €/m², auch an nicht ortsansässige Bewerber, anbietet.

Auf der Homepage der Gemeinde Biederbach (www.biederbach.de) sowie auf der Homepage der badenovaKONZEPT (www.badenovakonzept.de/projektaktuelle-projekte-wohnbau/#biederbach) finden Sie den rechtswirksamen Bebauungsplan für das Baugebiet, einen Übersichtsplan mit den acht zur Vermarktung stehenden Bauplätzen sowie deren ungefähre Bauplatzgröße (die Größen können sich nach der finalen Vermessung noch geringfügig ändern) und den Bewerbungsbogen.

Bei Interesse an einem Bauplatz bewerben Sie sich bitte im Zeitraum vom **3. August 2020 bis einschließlich 18. September 2020**. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist und Auswertung aller Bewerbungen werden alle Bewerber schriftlich informiert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:

badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG
Frau Teresa Erath/ Kfm. Projektleitung
Zähringer Str. 338 a
79108 Freiburg
Telefon: 0761 769 913-40
Telefax: 0761 769 913-99
E-Mail: info@badenovakonzept.de

Praktikantin im Rathaus

Bis zum 16. Oktober 2020 ist Jessica Wagner aus Kenzingen für ein Praktikum im Rahmen der Praxisphase ihres Studiums Public Management (gehobener Verwaltungsdienst) im Rathaus zu Gast.

Wir freuen uns sehr, dass sie ihr Praktikum im Rathaus Biederbach absolviert und wünschen ihr viel Spaß und Erfolg.



Jetzt erkennt jeder unsere Bauhoffahrzeuge





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Erinnerung Fälligkeit Gewerbesteuer III. Quartal

Bei der Gemeindekasse Biederbach wurde fällig:
zum 15. August - Gewerbesteuer III. Quartal 2020
An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich erinnert. Bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.
Ihre Gemeindekasse

Grundbuch-Einsichtsstelle nicht besetzt

In der Zeit von **Montag, den 31. August – Freitag, den 12. September 2020** ist die Grundbucheinsichtsstelle nicht besetzt. Deshalb können **keine Unterschriftsbeglaubigungen** bearbeitet und **Einsichten in das Grundbuch nicht gewährt werden.**

Wir bitten Sie daher um Beachtung und um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel. 07682 9116-12.
Ihre Gemeindeverwaltung

Landesfamilienpass 2020



Die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2020 sind beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhältlich.

<Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit kostenlos, auch mehrfach im Jahr oder zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg besuchen.

Bitte informieren Sie sich vorab über die Homepage www.schloesser-undgaerten.de oder <https://www.schloesserundgaerten.de/besuchereinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass/>.

Hier ist eine Liste aller Objekte der Staatlichen Schlösser und Gärten eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt.

Familien, welche bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses sind (Gültigkeit für 3 Jahre ab Ausstellung), erhalten die Gutscheinkarte gegen Vorlage des vom Vorjahr(en) ausgestellten Familienpasses.

Wer noch keinen Landesfamilienpass besitzt, kann diesen auf Antrag beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhalten, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Hartz IV- oder kinderezuschlagsberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.
Ihre Gemeindeverwaltung

Ehrung von außerordentlichen Schul- und Berufsausbildungsabschlüssen

Jugendliche und junge Erwachsene, die einen außerordentlichen Schul- oder Berufsausbildungsabschluss erzielt oder z.B. herausragende Platzierungen bei Kammer- oder Berufswettkämpfen erreicht haben, können im Rahmen der Ehrungsordnung der Gemeinde Biederbach eine Auszeichnung erhalten. Ein Nachweis der Schüler oder Absolventen vom Abschluss ist in Form von einem Zeugnis oder einer Urkunde bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach abzugeben. Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07682 9116-0 oder per E-Mail an gemeinde@biederbach.de.

GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamtsleiterin/Standesamt

Simone Müller Tel. 07682 9116 11
mueller@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin

Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103
bauhof@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus

Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach

Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin

Tel. 07682 7370

Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“

Jennifer Bläsi und Elena Wisser,
Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus

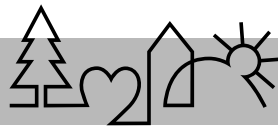
Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom

Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2
79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale
Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de



Information für Vereine

Aufgrund der aktuellen Situation war und ist es schwierig, für die Vereine ihre Generalversammlungen durchzuführen. Das Registergericht Freiburg sieht es deshalb als rechtlich zulässig an, die Versammlungen auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr 2020 zu verschieben oder - wenn keine Wahlen des 1. und/oder 2. Vorstandes anstehen - sogar mit der Jahreshauptversammlung des Jahres 2021 zusammenzulegen.

Am 30. September endet die Vegetationsperiode

Das Zurückschneiden von Hecken, Gebüsch und Bäumen entlang von Straßen und Wegen ist zu beachten!

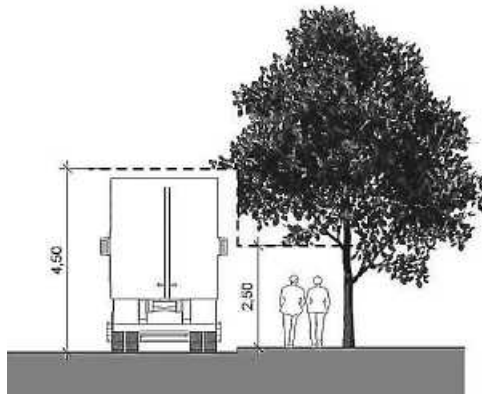
Durch die Wachstumsperiode im Sommer sind teilweise verstärkt wieder Straßen und Gehwege zugewachsen, so dass es oft zu Behinderungen kommt.

Denn wer kennt das nicht: Überhängende Äste und Zweige hindern die Nutzung von Straßen und Wegen und vor allem die Gehwege oder verdecken Straßenschilder und engen die Sichtverhältnisse ein. Damit die Straßen und Wege befahren werden können, muss der Bewuchs der angrenzenden Grundstücke und Böschungen regelmäßig zurückgeschnitten werden. Ragen Äste u.a. und auf den Weg hinein, können diese die Sicht behindern oder sogar Fahrzeuge beschädigen. **Auch die Anfahrt von Rettungsfahrzeugen kann verzögert oder gar verhindert werden.**

Lästig für viele! Doch eine ernst zu nehmende Haftungs-pflicht für die verantwortlichen Grundstückseigentümer! **Denn verantwortlich für das Zurückschneiden ist der Eigentümer des Grundstücks bzw. der Böschung.**

Die Gemeinde fordert deshalb die Eigentümer und Bewirtschafter auf, ihre Grundstücke regelmäßig zu kontrollieren und die eventuell erforderlichen Rückschnitte vorzunehmen.

Wir bitten Sie, die vorgeschriebenen Lichträume gemäß nachstehender Abbildung wie folgt freizuhalten:



Folgende Mindestlichteräume sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften freizuhalten:

- Bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 m über der gesamten Fahrbahn.
- Zwischen Straßenniveau und Anpflanzung 0,50 m.
- Bei Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 m.
- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so niedrig zu halten (höchstens 0,80 m Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Fahrzeugführer gegeben ist.
- Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden.

Zu diesen Maßnahmen ist der Grundstückseigentümer gesetzlich verpflichtet.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eventuelle Schadensersatzforderungen, die auf o.g. Behinderungen zurückzuführen sind, auf den Grundstückseigentümer zukommen können.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mitwirkung.
Ihre Gemeindeverwaltung

GEMEINDEVERWALTUNGS- VERBAND ELZACH



Der Gemeindeverwaltungsverband Elzach mit der Stadt Elzach und den Gemeinden Winden im Elztal und Biederbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Gebäudemanager (m/w/d) für das technische, infrastrukturelle Gebäudemanagement.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Ihr Aufgabengebiet:

Bewirtschaftung sämtlicher öffentlicher Gebäude, gegliedert in folgende Punkte:

Technisches Gebäudemanagement

- Planung und Abwicklung einschließlich Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Instandhaltungsmaßnahmen, Reparaturarbeiten, energetische Modernisierungen sowie kleinerer Baumaßnahmen.
- Koordination und Überwachung sämtlicher Wartungen an technischen Anlagen, Führen von Wartungsbüchern.
- Koordination und Überwachung sämtlicher wiederkehrender Prüfungen (Sachkundigen/Sachverständigenprüfung) wie z. B. Brandmeldeanlagen, Fluchtwegbeleuchtung, Fluchtwegtüren, Blitzschutz, Lüftungs- und Heizungsanlagen, Turngeräte (Führen von Prüfbüchern) nach Anforderung der rechtlichen Vorgaben in Zusammenarbeit mit den Hausmeistern

Infrastrukturelles Gebäudemanagement

- Koordination Gebäudereinigung, Reinigungsmittelbestellung.
- Bestellung von Verbrauchsmaterial bzw. Koordination der Bestellung unter Berücksichtigung der Vergabeordnung.
- Energiebewirtschaftung, Bestellen von Heizmitteln, Verbrauchsüberwachung.
- Bestandserfassung in FM-Software.
- Energiemanagement und Energiecontrolling in FM-Software.

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Meister bzw. Techniker im Fachbereich Hochbau Versorgungstechnik, Elektrotechnik, Facility Management oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Berufserfahrung in den beschriebenen Aufgabenfeldern, idealerweise im Bereich des Gebäudemanagements.
- Fundierte EDV Kenntnisse in MS Office, Kenntnisse in AVA und Facility-Management Software (CFM) ist wünschenswert
- Fach- und Rechtskenntnisse in VOB, VOL bzw. UVgO, Versammlungsstättenverordnung, Schulbau Richtlinien usw.

Wir bieten:

- eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Bezahlung nach EG 9 a TVöD mit betrieblicher Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- flexible Arbeitszeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (mit Hansefit)

Interessiert?

Dann richten Sie ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) bis zum **31.08.2020** an den Gemeindeverwaltungsverband Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach oder online an bewerbung@elzach.de.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne

- Verbandsbauamtsleiter Tobias Kury, Tel.: 07682/804-40
 - Verbandschriftführer Christoph Croin, Tel.: 07682/804-20
- Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.



DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Zum Geburtstag

am **24.08.2020**

Anton Josef Burger, Hintertal 11 **zum 75. Geburtstag**

Allen Altersjubilaren, die im Monat August 2020 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Zur Geburt

Anne-Kathrin und Daniel Wernet, Bausetstraße 1 A,
zu ihrem Sohn Florian Nicolas, geb. am 21.06.2020

Erika und Hanspeter Schätzle, Gauspännestraße 1,
zu ihrem Sohn Jakob, geb. am 25.06.2020

Kathrin Blessing und Christoph Schaab, Selbig 18,
zu ihrer Tochter Anna Marie, geb. am 03.07.2020

Janett Krall und Christian Merkle, Sonnhaldestraße 13 A,
zu ihrem Sohn Nic Finley, geb. am 09.07.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus und der damit wachsenden Gefahr von Ansteckungen, muss Bürgermeister Rafael Mathis leider auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen bis auf Weiteres verzichten. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, da uns der Austausch mit unseren Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Wir bitten daher um Ihr Verständnis. Den Jubilaren wünschen wir auf diesem Weg schon heute alles Gute.

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
Gasthaus "Adler Pelzmühle"	Montag
Gasthaus "Deutscher Hof"	Sonntag
Gasthaus "Hirschen-Dorfsmühle"	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
Gasthaus "Sonnhalde"	Montag
Gasthaus "Zum Bäreneckle"	Dienstag+Mittwoch
Gasthaus "Zum Kreuz"	Montag+Dienstag
Café "Schwarzwaldstüble"	Montag+Dienstag

**Redaktionsschluss
für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche
36**

ist am Montag, 31.08.2020 um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

Das Bürgermeisteramt

NOTDIENSTE / NOTRUF



An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 322555-70 erreichbar.

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem **Notruf 112** gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale:

0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810
(Tag + Nacht)

Dorfhelferin Einsatzleitung:

Christine Schwendemann-Brugger, Tel.: 07682/920202

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

- Di., 18.08. Central-Apotheke, Emmendingen**
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Mi., 19.08. Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Do., 20.08. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Fr., 21.08. Kandel-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
- Sa., 22.08. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
- So., 23.08. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Mo., 24.08. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Di., 25.08. Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)**
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Mi., 26.08. Waldhorn-Apotheke, Sexau**
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
- Do., 27.08. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794



- Fr., 28.08.** Bürkle-Apotheke, Emmendingen
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
- Sa., 29.08.** Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- So., 30.08.** Breisgau-Apotheke, Teningen
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 8460
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4925250
- Mo., 31.08.** easyApotheke, Emmendingen
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
- Di., 01.09.** Stadt-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 22.08./23.08.2020

Dr. Kissel, Kenzingen
Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559
Dr. Hesse, Forchheim
Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Samstag/Sonntag, 29.08./30.08.2020

Dr. Bretzinger, Glottertal
Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890
Dr. Brodauf, Emmendingen
Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636
Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC
Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Pflegestützpunkt, Seniorenbüro und Betreuungsbehörde

Der Pflegestützpunkt, das Seniorenbüro, die Betreuungsbehörde, die kommunale Suchtbeauftragte und der Sozialpsychiatrische Dienst sind nun in einem Gebäude in der Romaneistraße 3 in Emmendingen untergebracht. Das Gebäude ist zentral und fußläufig vom Bahnhof erreichbar.

Die bisherigen Kontaktdaten der Mitarbeitenden (Telefon und E-Mail) haben sich nicht geändert.

Kontaktdaten der Sozialen Fachdienste

Betreuungsbehörde

Telefon: 07641 451-3093/ -3094/ -3095
E-Mail: betreuungsbehoerde@landkreis-emmendingen.de

Pflegestützpunkt

Telefon: 07641 451-3025/ -3091/ -3095
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Seniorenbüro

Telefon: 07641 451-3092/ -3096
E-Mail: seniorenbuero@landkreis-emmendingen.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Telefon: 07641 451-3551/ -3552/ -3553
E-Mail: spdi@landkreis-emmendingen.de

Kommunale Suchtbeauftragte

Telefon: 07641 451-3092
E-Mail: b.reek@landkreis-emmendingen.de

Außensprechstellen des Pflegestützpunkts:

Die Sprechzeiten in Waldkirch, Emdingen und Herbolzheim sind wie folgt:

- **Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau** (Bürgertreff Kollnau / Hildastraße 2a): **Montag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Christiane Hartmann, Tel. 07641 451-3091
- **Außensprechstelle Emdingen** (Bürgerhaus / St. Jakobs-gässli 4): **Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 451-3025
- **Außensprechstelle Herbolzheim** (Torhaus / Hauptstraße 60): **Donnerstag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Carolin Kröner, Tel. 07641 451-3095

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg			
Freiburg	Universitätsklinikum Freiburg	Mo, Di, Do	20 - 24 Uhr
		Mi und Fr	16 - 24 Uhr
Allgemeiner Notfalldienst	Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	Sa, So u. an Feiertagen	08 - 24 Uhr
Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg			
Freiburg	St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg	Mo - Do	19 - 22.30 Uhr
Kinderärztlicher Notfalldienst Freiburg		Fr	16 - 22.30 Uhr
		Sa, So u. an Feiertagen	08 - 22.30 Uhr
	Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg	Mo, Di, Do	19 - 22 Uhr
	Universitätsaugenklinik Freiburg, Killianstraße 5, 79106 Freiburg	Mi	13 - 22 Uhr
		Fr	16 - 22 Uhr
		Sa, So u. an Feiertagen	08 - 22 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Fachstelle "Sucht" in Waldkirch

Ratsuchende können bei der Fachstelle Sucht eine Beratung sowie Behandlung und Prävention von Alkohol-, Medikamenten-, Glückspiel- und Nikotinproblemen wie folgt finden:

- Fachstelle Sucht, Mauermattenstraße 8, 79183 Waldkirch, Tel. 07681 24623, Dienstag und Donnerstag von 10 - 17 Uhr, E-Mail: fs-emmendingen@bw-lv.de

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5
79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590
<http://www.herbstzeit-bwf.de>

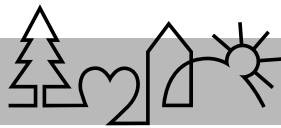


Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Hoffmann)
Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.



EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)
Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)
Außensprechstunde donnerstagnachmittags
in Edingen, Tel.: 0152-56808748
in Elzach, Tel.: 0152-09272764

Generationenbüro Waldkirch

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen.

Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Waldkirch e.V.

Sozialrechtsberatung jeden 1. Dienstag im Monat von 11 bis 13 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 22666.

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr Sozialrechtsberatung für Mitglieder und Interessierte.

Beirat für Menschen mit Behinderung

Derzeit findet noch keine Vorortberatung statt. Anliegen können per E-Mail an info@behindertenbeirat-waldkirch.de gestellt werden.

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern Donnerstag von 11 bis 12 Uhr

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Freitag von 13.30 bis 16 Uhr. Termine bitte unter der Telefonnummer 07641 93 34 12 14 vereinbaren. Beratung auch in Emmendingen bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen Telefon: 07641/9185-0 (Fr. Homburger, Fr. Funk) EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V. Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratung montags 12 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung unter 07641 4513095.

Der Pflegestützpunkt ist eine von den Pflege- und Krankenkassen sowie vom Landratsamt Emmendingen getragene Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte im Landkreis Emmendingen. Die Beratung ist trägerunabhängig, neutral, allumfassend und kostenlos.

Sozialverband VdK

Derzeit noch keine Sozialrechtsberatung vor Ort. Telefonisch erreichen Sie den VdK jedoch unter 0761 50 44 90.

Sozialverband VdK/Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 98 56.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Beratung für Seniorinnen und Senioren Mittwoch von 10 bis 12 Uhr

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. "SSR digital"

Infotreff/EDV-Kurs jeden 2. Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr

MÜLLABFUHR



Montag, 24.+31.08.2020	Graue Tonne
Donnerstag, 27.08.2020	Gelber Sack
Montag, 31.08.2020	Blaue Tonne
Freitag, 04.09.2020	Blaue Tonne
	(Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach)

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag:	13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 - 19.00 Uhr
Samstag:	09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag:	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag:	09.00 - 13.00 Uhr



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Gewittersturm verursacht Sturmwürfe im Bereich Biederbach und Prechtal

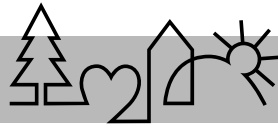
Ein Gewittersturm verursachte am Dienstagnachmittag, 11. August 2020, Einzel- bis Nesterwürfe auf den Gemarkungen Biederbach und Prechtal (v. a. in den Bereichen Eckstraße, Bachere und Leimental). Im Hinblick auf die aktuell angespannte Waldschutzsituation, die durch die unterdurchschnittlich niedrigen Niederschläge und überdurchschnittlich hohen Temperaturen in den letzten Wochen verschärft wird, rät das Forstamt allen Waldbesitzenden dringend, das neu angefallene Sturmholz zügig aufzufinden und aufzuarbeiten, um weitere Schäden im eigenen, aber auch in angrenzendem Wald zu verhindern. Frisches Sturmholz hat eine große Lockwirkung auf Borkenkäfer und stellt optimale Brut- und Nahrungsstätten für diese Käfer dar. Wird das Sturmholz nicht schnell genug aufgearbeitet, besteht das Risiko, dass sich die aktuell ablaufende Massenvermehrung von Borkenkäfern noch verstärkt und benachbarte Bäume befallen werden.

Durch Sturm geworfenes Holz und gebrochene Stämme stehen oft unter Spannung. Dadurch besteht ein erhöhtes Unfallrisiko bei der Aufarbeitung. Die Unfallverhütungsvorschriften für die Aufarbeitung von Sturmholz sind daher unbedingt einzuhalten.

Bei Fragen zur Sturmholzaufarbeitung und Borkenkäferbekämpfung können Waldbesitzende sich unter 07641 4519400 (Forstamt Emmendingen), 07641 4519441 (Forstamt - Außenstelle Waldkirch) oder per E-Mail an forstamt@landkreis-emmendingen.de an das Forstamt sowie die örtlich zuständigen Revierleiter wenden.

Neues Fördergebiet für Wolfsprävention

Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat die Grenzen des neuen Fördergebiets Wolfsprävention festgelegt. Es umfasst künftig den gesamten Naturraum Schwarzwald: Der nördlichste Punkt ist Ettlingen, der südlichste Bad Säckingen. Im Westen wird das Gebiet von der B3 begrenzt, im Osten von der A81. Die scharfe Grenzziehung erfolgt in den nächsten Tagen, im Anschluss daran wird das neue Fördergebiet offiziell ausgewiesen. Ab diesem Zeitpunkt werden in dem gesamten Bereich Herdenschutzmaßnahmen gefördert. Beispielsweise bekommen Halterinnen und Halter von Schafen und Ziegen Materialkosten für die Installation wolfsabweisender Elektrozaune zu 100 Prozent erstattet. Auch die mit dem Bau eines wolfsabweisenden Zauns verbundenen Arbeitskosten und der Unterhalt von



Herdenschutzhunden werden zum Teil erstattet. Die Erweiterung des bisherigen Fördergebiets (Nordschwarzwald) ist nötig, weil sich nach dem im Nordschwarzwald ansässigen Wolfsruden GW 852m inzwischen ein zweiter Wolfsrude im Südschwarzwald mit dem wissenschaftlichen Namen GW1129m angesiedelt hat. Insgesamt werden über 150 Gemeinden im neuen Teil des Fördergebietes im Südschwarzwald liegen. Er wird etwas mehr als 5.000 km² umfassen. Das gesamte Fördergebiet Schwarzwald hat damit eine Größe von etwa 8800 km². Entsprechend dem Vorgehen beim ersten Fördergebiet, das im Mai 2018 ausgewiesen wurde, gilt auch in der Erweiterung zunächst eine Übergangsfrist von einem Jahr. In dieser Frist haben die Nutztierhalterinnen und -halter Zeit, um ihre Weiden mit einem wolfsabweisenden Grundschutz zu sichern. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Grundschutz Voraussetzung für Ausgleichszahlungen, wenn Tiere dennoch von einem Wolf gerissen werden. Bis dahin werden Risse auch ohne wolfsabweisenden Grundschutz entschädigt.

Online-Termin-Reservierung für Kfz-Zulassung

Termine für die Kfz-Zulassung des Landratsamtes Emmendingen können jetzt online reserviert werden. Die Online-Vergabe richtet sich ausschließlich an Bürgerinnen und Bürger, die ihr Auto anmelden, ummelden oder abmelden möchten. **Der Termin kann aus einem zweiwöchigen Zeitraum auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de > Verwaltung & Service > Straßenverkehrsamt > Kfz-Zulassung ausgewählt werden.** Pro Person und Tag kann nur ein Termin gebucht werden. Pro Woche sind wegen Einhaltung der Corona-Abstandsregeln für den Schalterraum der Kfz-Zulassung maximal 612 Termine möglich. Bei Abmeldungen von Fahrzeugen muss die Option „Abmeldungen“ ausgewählt werden, bei allen anderen Anliegen gilt die Option „Zulassungen“. Nach einer erfolgreichen Terminreservierung erhält man eine E-Mail als Bestätigung, die ausgedruckt zum vereinbarten Termin mitgebracht werden muss. **Die für den Besuch in der Kfz-Zulassung benötigten Unterlagen sind auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkreis-emmendingen.de unter dem Punkt Verwaltung & Service > Straßenverkehrsamt > Unterlagen und Formulare zusammengestellt.** Wenn ein gebuchter Termin nicht eingehalten werden kann, wird darum gebeten, eine E-Mail an KFZ-Termine@landkreis-emmendingen.de zu senden, damit der gebuchte Termin gelöscht und neu vergeben werden kann.

Kleine Mengen Rasenschnitt in graue Tonne

Im Sommer wird der Rasen öfter gemäht. Der Rasenschnitt wird zwar auf den zentralen Grünschnittplätzen angenommen, aber nicht immer ist die Anlieferung dort auch sinnvoll. Kleinere Mengen Rasenschnitt können auch laufend über die graue Restmülltonne entsorgt werden, zumal die Mülltonnen in den Sommermonaten wöchentlich geleert werden. Dadurch lassen sich auch unnötige Fahrten vermeiden. Rasenschnitt und anderes Grünschnittmaterial, wie zum Beispiel Laub, unterstützt den Verwertungsprozess in der mechanisch-biologischen Anlage auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, bei dem daraus Strom und Wärme erzeugt wird. Kurzer Rasenschnitt kann nach dem Mähen auch liegenbleiben, er wird rasch abgebaut und düngt damit den Rasen. Frischer oder getrockneter Rasenschnitt eignet sich zudem zur Bodenabdeckung, wenn er sehr dünn auf Gemüsebeete oder unter Beeren- und Heckensträucher verteilt wird. Frischer Rasenschnitt kann kompostiert werden, sollte aber mit der gleichen Menge an holzigem Material vermischt werden.

Längere Wartezeiten bei Sperrmüllabholung

Beim Sperrmüll gibt es derzeit Wartezeiten von bis zu sieben Wochen von der Anmeldung bis zum Abholtermin. Grund hierfür sind die nach wie vor hohen Anmeldezahlen

als Folge der Corona-Krise. Die Nutzer werden gebeten, die längeren Wartezeiten zu berücksichtigen. Wichtig ist bei der Abholung, den Sperrmüll erst am Vorabend des Abholtermins am Straßenrand bereitzustellen. Dadurch wird vermieden, dass unberechtigt andere Gegenstände dazugestellt werden und dadurch die angemeldete Sperrmüllmenge möglicherweise überschritten wird. Wer seinen Sperrmüll schneller entsorgen will, kann ihn selbst zur Müllbehandlungslage auf den Kahlenberg bei Ringsheim bringen und dort gegen Vorlage der ausgefüllten Sperrmüllkarte kostenlos anliefern (Öffnungszeiten im Sommer: Montag bis Freitag von 7:30 bis 18:00 Uhr, Samstag 8:00 bis 13:00 Uhr, weitere Infos: www.zak-ringsheim.de)

Wasserentnahmeverbot bleibt weiter bestehen

Aufgrund der trockenen und niederschlagsarmen Witterung des bisherigen Sommers bleibt das Ende April vom Landratsamt Emmendingen verhängte Wasserentnahmeverbot weiter bestehen. Aus der Elz und anderen Flüssen und Bächen darf zum Schutz der Umwelt kein Wasser entnommen werden, auch nicht in kleinen Mengen durch Schöpfgeräte oder Pumpen. Dies gilt sowohl für private Zwecke ebenso wie für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau. Das Wasserentnahmeverbot dient dem Schutz von Fischen, weiteren Wassertieren und Pflanzen.

Das Verbot der Wasserentnahme gilt, solange am dafür maßgeblichen Pegel der Elz bei Gutach der Wasserabfluss von 1,58 Kubikmeter pro Sekunde (m³/s) im Tagesmittel unterschritten ist, entscheidend ist der Wert „Tagesmittel am Vortag“. Dieser Wert kann im Internet unter <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pegel.html?id=00300> oder über die App „Meine Pegel“ (Detailseite: Weitere Informationen zum Pegel) für den Pegel „Gutach / Elz“ (Q [m³/s]) abgefragt werden. Es gilt hierbei der angezeigte Wert hinter dem Buchstaben „Q“. Liegt er unter 1,58 m³/s, darf kein Wasser entnommen werden. Der Wert von 1,58 m³/s entspricht dem „Mittleren Niedrigwasserabfluss“.

Für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz-Denzlingen und einzelner anderer Betriebe gilt eine Sonderregelung, die in wasserrechtlichen Zulassungen geregelt ist: Die Mitglieder des Beregnungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann aus Bächen und Flüssen entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen in die Gewässer eingespeist wird. Aus der Glotter darf aufgrund der besonderen hydrologischen Situation auch bei Einspeisung von Grundwasser kein Wasser entnommen werden.

Hohe Waldbrandgefahr: Feuer im und am Wald verboten- auch auf Grillplätzen

Durch die immer wieder herrschenden hohen Temperaturen und die geringen Niederschläge hat sich die Waldbrandgefahr nach Einschätzung sowohl des Deutschen Wetterdienstes als auch des Kreisforstamts Emmendingen wieder deutlich erhöht. Auch gelegentliche Niederschläge bringen keine grundlegende Entspannung.

Das Landratsamt Emmendingen hat deshalb seit 30.07.20 sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald bis auf Weiteres untersagt. Deshalb sind auch alle offiziellen Grillstellen im Wald bis auf Weiteres geschlossen. Das Landratsamt weist darauf hin, dass in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden darf.

Waldbesucherinnen und Waldbesucher werden gebeten, beim Aufenthalt im Wald entsprechend achtsam zu sein. Ein kleiner Funke reicht oft aus, dass Gras oder Reisig Feuer fängt, informiert das Forstamt. Auch weggeworfene Zigarettenkippen oder heiße Autoteile (z. B. Katalysator) können Ursachen für Brände im und am Wald sein. Aus diesem Grund ist derzeit höchste Aufmerksamkeit im Wald und in Waldnähe nötig. Kleinste Rauchzeichen können Hinweise für ein entstehendes Feuer sein. Der Wind führt dann zu einer schnellen Ausbreitung.



Kreismedienzentrum macht Sommerpause

Das Kreismedienzentrum geht in die Sommerpause. Seit Montag, **10. August bis einschließlich Freitag, 4. September 2020** ist das Kreismedienzentrum geschlossen. Erster Öffnungstag nach den Ferien ist Montag, 7. September 2020.

Fotowettbewerb #waldimfokus läuft noch bis 31. August 2020

Auf Instagram läuft noch bis 31. August der Fotowettbewerb #waldimfokus vom Forst- und Landratsamt Emmendingen. Es sind schon über 200 Beiträge zusammengekommen. Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren, die im Landkreis Emmendingen wohnen, können ihre Waldbilder unter dem Hashtag #waldimfokus posten. „Wir freuen uns auf weitere schöne Fotos. Geht raus und haltet euer Walderlebnis fotografisch fest“, ermuntern Forstamtsleiter Martin Schreiner und Waldpädagoge Bernd Nold. Immerhin winkt ein Fotoworkshop mit dem Freiämter Fotografen Sebastian Wehrle als Preis.

Forstamt informiert

Das Projekt „Herbstzeit“, das eng mit dem Landratsamt Emmendingen kooperiert, sucht aufgrund dringender Nachfrage Gastfamilien, auch Einzelpersonen oder Paare, die bereit sind, einen älteren Menschen, der aufgrund altersbedingter Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben kann, bei sich zu Hause aufzunehmen und damit ein generationenübergreifendes Zusammenleben zu ermöglichen.

Dafür gibt es ein Entgelt von ca. 1.000 Euro zzgl. Pflegegeld, je nach Pflegegrad. Die Pflegepersonen brauchen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil – zur Entlastung kann auch ein Pflegedienst zugezogen werden. Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit gGmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ fachlich begleitet.

Gastfamilien / Pflegepersonen oder Paare, die sich für die Aufnahme eines alten Menschen interessieren, erhalten weitere **Informationen** bei Klemens Jörger, „Herbstzeit gemeinnützige GmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“, Tel. 07641/967 159-0, www.herbstzeit-bwf.de.

Wohin mit Fallobst?

Die Trockenheit dieses Sommers führt schon früh zu Fallobst von Apfelbäumen und anderen Früchten. **Dieses Obst wird auf den Grünschnittplätzen im Landkreis Emmendingen nicht angenommen.**

Die Abfallwirtschaft gibt drei Tipps zur Entsorgung:

Kleinere Mengen können über die graue Tonne entsorgt werden, die noch bis Ende August wöchentlich abgefahren wird. Das Fallobst kann auch kompostiert werden, da es schnell verrottet. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass das Obst möglichst nicht zum Gären kommt. Das Fallobst sollte immer mit Strukturmaterial, wie zum Beispiel Zweigen, vermischt und der Kompost gut belüftet werden. Eine weitere Möglichkeit ist, das Fallobst im Garten mindestens 50 Zentimeter tief zu vergraben.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Besucheranschrift

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Postanschrift

Bahnhofstraße 2.4, 79312 Emmendingen

Öffnungszeiten Emmendingen

Mo., Di., Do., Fr. 8:30 - 12:00 Uhr

Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Bitte um Terminvereinbarung

Kontakt und Terminvereinbarung

07641 451-3091, -3095, -3025

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten

Montag 12 - 16 Uhr

Marktplatz 1 - 5, Generationenbüro, Waldkirch

Dienstag 10 - 15 Uhr

St. Jakobsgässli 4, Bürgerhaus, Endingen

Donnerstag 14 - 17 Uhr (außer 1. Donnerstag im Monat)

Hauptstraße 26, Bürgersaal im Rathaus, Herbolzheim

Kostenloser Stromsparcheck

Für einkommensschwache Haushalte führt die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft 48° Süd in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Emmendingen kostenlose Stromsparchecks durch. An der kostenlosen Überprüfung des Stromverbrauchs können Personen teilnehmen, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, eine geringe Rente oder Kinderzuschlag beziehen. Das Stromsparteam überprüft den Stromverbrauch und gibt wertvolle Tipps, um Strom einzusparen. Wer einen Check durchführt, erhält Stromsparhilfen im Wert von bis zu 70 Euro, wie z. B. LED-Lampen, Zeitschaltuhren oder Standby-Schalter. Wer seinen alten Kühlschrank austauscht, wenn dieser einen zu hohen Stromverbrauch aufweist, kann einen Gutschein im Wert von 250 Euro erhalten. Interessierte können sich unter Telefon 07641 9674972 (Mo. - Fr. von 08:30 - 13:30 Uhr) oder per E-Mail an ssc-em@48gradsued.de melden. Weitere Informationen unter www.stromsparcheck.de

Infoabend zum Lehrgang „Naturschutzwart“

Das Landratsamt und die VHS Nördlicher Breisgau informieren am Freitag, 2. Oktober, um 18:30 Uhr im VHS-Haus in Emmendingen (Am Gaswerk 3, Raum 205) über den Lehrgang „Naturschutzwart“. Wer sich für den Schutz der Natur einsetzen und sich dafür qualifizieren möchte, ist an diesem Informationsabend herzlich willkommen. Fachleute des Landratsamtes geben den Naturliebhaber einen Überblick über die Inhalte des Lehrgangs, der am 13. Januar 2021 beginnt und an insgesamt fünf Abenden und in vier Geländeexkursionen die Grundlagen des Naturschutzes vermittelt. Zudem werden an diesem Abend die Voraussetzungen erläutert, die Bedingung dafür sind, vom Landratsamt zum Naturschutzwart berufen zu werden. Zur Teilnahme an der Infoveranstaltung ist eine Anmeldung bei der Volkshochschule Nördlicher Breisgau unter der Kursnummer 11579 unbedingt erforderlich. Anmeldungen bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau werden telefonisch: 07641 9225-0, per Fax: 07641 9225-33 oder E-Mail an: info@vhs-em.de entgegen genommen. Weitere Infos im Internet www.vhs-em.de.

IMPRESSUM



Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach, Dorfstr. 18, 79215 Biederbach

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil,

alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis oder sein Vertreter im Amt

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

DER EINGANGSBEREICH DER ELZACHER FUNDGRUBE IST KEIN SPERRMÜLLABLAGELATZ!!!



Es wird vermehrt beobachtet, dass der Eingangsbereich der Elzacher Fundgrube immer wieder zur Entsorgung von Müll und Sperrgut benutzt wird: Lampenschirme, Möbelteile, elektrische Geräte, verschmutzte Kleidung, usw. werden zu Tages- und Nachtzeiten einfach abgestellt.

Wir bitten dringend darum, dies zu unterlassen!
Jegliche Zuwiderhandlung wird ab sofort mit einem Bußgeld belegt und es wird Anzeige erstattet.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Fundgrube nehmen gerne saubere und ordentliche Kleidung, Bettwäsche, Handtücher, Spielzeug, Kinderwagen und Haushaltsartikel entgegen.

Dies aber nur während den Öffnungszeiten:

- montags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 - mittwochs und freitags 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Gerne können Sie sich bei größeren Mengen auch vorab an Frau Singler wenden, Tel. 07682/7318.
Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.
Bürgermeisteramt Elzach

Brutto für Netto bei Ferienjobbern



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg haben die Ferien begonnen.

Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu kassieren. Das teilte die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Alle Fragen rund um das Thema Minijob beantwortet die

Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See unter der Telefonnummer 0355 2902-70799 und im Internet unter www.minijob-zentrale.de.

Steuertipp für Aushilfstätigkeiten von Schülerinnen, Schülern und Studierenden

Die Sommerferien haben begonnen. Und damit auch die Zeit der Ferienjobs für Schülerinnen, Schüler und Studierende. Was sie dabei verdienen, hat auch steuerliche Auswirkungen. „Damit möglichst viel vom Lohn als Aushilfe im Freibad, im Café oder im Gartencenter im eigenen Portemonnaie bleibt, sollten Ferienjobberinnen und Ferienjobber ein paar Hinweise berücksichtigen“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann. Das Ministerium für Finanzen hat einige Tipps dazu zusammengestellt.

In vielen Fällen bleiben die Einkünfte steuerfrei, weil sie unter dem Grundfreibetrag liegen. So gilt für die Steuerklasse I (also nicht-verheiratete oder nicht-verpartnerte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in diesem Jahr ein Grundfreibetrag von 9.408 Euro. Ein Rechenbeispiel: Eine nicht-verheiratete Studentin arbeitet für drei Monate ausschließlich bei einem Unternehmen und bezieht dafür 2.700 Euro Bruttolohn. Davon werden 1.129,29 Euro Steuern einbehalten. Allerdings liegt der Gesamtverdienst unter dem Grundfreibetrag. Daher erhält die Studentin über eine Einkommensteuererklärung die zunächst einbehaltenen Steuern komplett zurück. Am schnellsten geht dies digital über die elektronische Steuererklärung ELSTER.

Ist man in einem sogenannten 450-Euro-Job angestellt, gelten pauschale Steuersätze, die vom Arbeitgeber gezahlt werden. Schülerinnen, Schüler und Studierende können sie nicht nachträglich beim Finanzamt geltend machen. „Es lohnt sich, genau hinzuschauen und zu prüfen, ob ein 450-Euro-Job als Ferienjob steuerlich sinnvoll ist“, sagte die Finanzministerin.

Der aktuelle Tipp „Aushilfstätigkeiten von Schülerinnen, Schülern und Studierenden“ des Ministeriums für Finanzen bietet aktuelle Informationen zum Thema. Der Tipp kann auf der Homepage des Ministeriums unter https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien_Downloads/Steuern/200728_FM_A_Tipp_Schueler_2020.pdf heruntergeladen werden.

Online-Terminvereinbarungssystem beim Finanzamt Emmendingen im Einsatz

Seit dem 10. August 2020 können Bürgerinnen und Bürger vorab online einen Termin beim Servicezentrum des Finanzamts Emmendingen – der sogenannten Zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA) – buchen und so Wartezeiten vermeiden.

Termine können über die Homepage des Finanzamts Emmendingen www.fa-emmendingen.de vereinbart werden. Mit diesem neuen Serviceangebot erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme vor Ort zu planen und so optimal in den eigenen Tagesablauf integrieren zu können. Zudem können durch die Vermeidung von Wartezeiten die erforderlichen Abstandsregeln besser eingehalten werden.

Die telefonische Kontaktaufnahme sowie der Besuch ohne vorab gebuchten Termin stehen auch weiterhin zur Verfügung.

Hintergrund „digital@bw“

Die Digitalisierung ist ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung. Dazu hat sie eine Investitionsstrategie gestartet: Rund eine Milliarde Euro werden in dieser Legislaturperiode in die Digitalisierung investiert. Mit „digital@bw“ wurde im Sommer 2017 die erste landesweite und ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie vorgestellt, die in Teamarbeit von allen Ministerien erstellt wurde. In den kommenden zwei Jahren werden dazu über 70 ganz konkrete Projekte mit einem Volumen von über 300 Millionen Euro umgesetzt, um Baden-Württemberg als Leitregion des digitalen Wandels in Europa zu verankern. Einer der



Schwerpunkte von „digital@bw“ ist die Verwaltung 4.0. Mit www.digital-bw.de hat die Landesregierung auch ein zentrales Online-Portal als neues Schaufenster der Digitalisierung gestartet.

Kriminalität: Das Geschäft mit dem Notfall



Wucher - unseriöse Handwerker

Rat der Polizei: Sich nicht unter Druck setzen lassen- Keine Vorkasse für Materialbeschaffung
Immer wieder werden der Polizei Fälle von sogenanntem Wucher (§ 291 StGB) gemeldet. Dieser kann vorliegen, wenn z. B. eine Zwangslage, die Unerfahrenheit oder die Willensschwäche unbedarfter Bürgerinnen und Bürger ausgenutzt werden.

2018 registrierte die Polizei in Baden-Württemberg noch 618 Fälle landesweit. Durch eine gezielte Aufklärungskampagne der Verbraucherzentrale und der Polizei Baden-Württemberg ist es gelungen, in 2019 die Fallzahlen um rund 25 % auf 461 Fälle zu senken.

Unseriöse Schlüsseldienste, Rohrreiner, Messerschleifer ...
Dennoch: In jüngster Vergangenheit wurden dem Polizeipräsidium Freiburg mehrere Wucher-Straftaten im Präsidiumsgebiet (Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg, Lörrach und Waldshut-Tiengen) mitgeteilt. Meist versuchten unseriöse Handwerker Notlagen schamlos in einen finanziellen Vorteil umzumünzen. Besonders auffällig traten Rohrreinigungs- und Schlüsseldienste in Erscheinung. Aber auch vor unreellen Schädlingsbekämpfern wird gewarnt. Anfang Juli schlugen sogenannte „Dachhaie“ am Oberrhein zu. Es entstand finanzieller Schaden in fünfstelliger Höhe.

Polizei und Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informieren

Tipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de und www.vz-bw.de.

Auf diesen Seiten finden Sie wertvolle Hinweise und Verhaltensratschläge. Besonders wichtig: Lehnen Sie eine sofortige Begleichung der Rechnung strikt ab. Ebenso eine Vorkasse für die angebliche „Materialbeschaffung“. Achten Sie auf eine rechtskonforme Rechnung (Firmenangabe, Steuer- und Rechnungsnummer).

In Notfällen wählen Sie die kostenlose Notrufnummer 110. Ihr

Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
0761 / 29608-25

SCHULEN



Zum Bildungsaufstieg ans BSZ Waldkirch

Die Beruflichen Schulen des Landes weisen ein breitgefächertes Bildungsangebot auf, das insbesondere Abgängern von Haupt- und Realschulen vielfältige berufsorientierte Qualifizierungsmöglichkeiten eröffnet.

Eine solche Bildungseinrichtung ist auch das Berufliche Schulzentrum Waldkirch (BSZ). „Kein Abschluss ohne Anschluss“ lautet eines der Mottos der Kreisberufsschule. In der Tat können Hauptschüler die zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft („Wirtschaftsschule“) besuchen und dort in zwei Jahren die Mittlere Reife erwerben. Nach der Mittleren Reife besteht die Möglichkeit, in weiteren zwei Jahren in einer der drei Berufskollegsparten die Fachhochschulreife (FHR) zu erlangen.



Wem dieser Bildungsaufstieg nicht genügt, der kann sich mit dem FHR-Zeugnis in der Tasche direkt für die Wirtschaftsoberschule anmelden und nach zwei Jahren (bei besonderen Leistungen auch bereits nach einem Jahr) die Abiturprüfung ablegen.

Alternativ kann nach der Mittleren Reife auch eines der beiden Beruflichen Gymnasien – sozialwissenschaftlicher oder wirtschaftswissenschaftlicher Richtung – besucht werden, das erfolgswillige Jugendliche in drei Jahren zum Vollabitur führt.

Unter den zahlreichen Absolventen, die im Sommer 2020 am BSZ einen Schulabschluss erreicht haben, finden sich auch acht Schülerinnen und Schüler aus Biederbach:

An der **Wirtschaftsoberschule**, die Absolventen mit Berufsausbildung oder BK II in zwei Jahren zum Abitur führt, hat Dunja Schönfeld die Abschlussprüfung bestanden.

Das **Berufskolleg (BK II)**, das auf dem mittleren Bildungsabschluss aufbaut und bis zur Fachhochschulreife führt, schlossen folgende vier Schüler*innen aus Biederbach erfolgreich ab: Tim Köppinger, Erik Schätzle und Claudio Volk.

Für ihren besonders guten Abschluss (1,8) erhielt Carmen Ringwald ein Lob.

In der **Berufsfachschule für Wirtschaft („Wirtschaftsschule“)** erwarben die beiden ehemaligen Hauptschülerinnen Sophie Gehring und Melanie Hin nach zweijähriger Schulzeit ihre mittlere Reife.

Nicola Weber wurde für ihr gutes Zeugnis mit einem Lob ausgezeichnet (2,0).

Die **einjährige Berufsfachschule für Metall** konnte Kevin Wernet aus Biederbach erfolgreich absolvieren.

Am BSZ haben jetzt rund 350 Jugendliche weiterqualifizierende Schulabschlüsse erreicht. 160 davon erwarben eine Studienberechtigung, entweder das Abitur, das zu einem beliebigen Studium an einer Universität berechtigt oder die Fachhochschulreife („Fachabitur“), die den Zugang zu den Fachhochschulen eröffnet. Fast alle Waldkircher Schulabsolvent*innen sind mit Lehrstellen oder mit weiterführenden Schulplätzen versorgt oder haben sich an einer Hochschule eingeschrieben.

Freie Schulplätze am BSZ können erfragt werden unter 07681-479320 oder per E-Mail an sekretariat@bsz-waldkirch.de. Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage: www.bsz-waldkirch.de.

SCHULZENTRUM OBERES ELZTAL

Schulbeginn am Schulzentrum Oberes Elztal (Grund-, Werkrealschule mit Außenstelle Oberwinden und Realschule):

In Elzach beginnt der Unterricht am **Montag, 14. September 2020**

für die **Grundschüler Kl. 2 - 4 um 8.15 Uhr**
für die **Werkrealschüler Kl. 6 - 7 und Realschüler Kl. 6 - 10 um 7.30 Uhr**

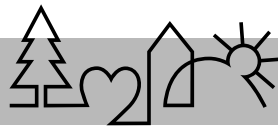
In der **Außenstelle in Oberwinden** beginnt der Unterricht für die **Werkrealschüler der Kl. 8 - 9 um 7.30 Uhr** und der **Kl. 10 um 08.15 Uhr**.

Die Schüler der **5. Klassen** begrüßen wir am **Dienstag, 15. September 2020** in 2 Schichten. Die Kl. W5a und R5a beginnen um 08.30 Uhr und die Kl. R5b und R5c um 10.30 Uhr, jeweils im HdG (Haus des Gastes).

Die Eltern sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die **Schulanfänger** werden am **Samstag, 19. September 2020 um 9.30 Uhr** in die Schule aufgenommen (Turnhalle). Um 9.00 Uhr ist ein Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Nikolaus.

M. Seebacher, Rektor



ZWEITÄLERLAND



Gasthof Hirschen-Dorfmühle erneut ausgezeichnet

Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland

Wanderer freuen sich, wenn sie nicht nur willkommen sind, sondern ihnen auch ein besonderer Service geboten wird. Und genau das machen die „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“. Der Gasthof Hirschen-Dorfmühle in Biederbach gehört seit 2010 dazu und konnte erneut mit dem Siegel ausgezeichnet werden.

Immer mehr Menschen schnüren im Urlaub die Wanderstiefel und wollen die Natur zu Fuß erleben. Der Qualitätsweg ZweiTälerSteig erfreut sich in Zeiten von Corona einer immer größer werdenden Beliebtheit. Parallel hierzu steigt auch die Nachfrage nach Unterkünften und Serviceleistungen, die auf die Bedürfnisse von Wanderern zugeschnitten sind.

Wenn Ihnen das Schild „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ entgegenprangt, dann können Sie sicher sein, dass Wandergäste hier besonders willkommen sind.

ZweiTälerLand Tourismus Geschäftsführerin Ulrike Weiß freute sich, Renate und Paul Burger vom Gasthof Hirschen-Dorfmühle dieses Zertifikat erneut überreichen zu können. Das offizielle Gütesiegel des Deutschen Wanderverbandes, das ZweiTälerLand Tourismus in Zusammenarbeit mit der Schwarzwald Tourismus GmbH verleiht, zeichnet Betriebe aus, die sich umfassend auf die Bedürfnisse der Wanderer eingestellt haben. Die Dauer beträgt 3 Jahre. Danach werden die zu erfüllenden Kriterien erneut überprüft, damit weiter mit dem Zertifikat geworben werden darf.

Neben dieser Zertifizierung führt ZweiTälerLand Tourismus ebenfalls die Sterne-Klassifizierung von Ferienwohnungen und Privatzimmern des Deutschen Tourismusverbandes durch.

Interessierte Betriebe können in der Geschäftsstelle von ZweiTälerLand Tourismus Infos erfragen, Tel. 07685-19433 oder info@zweitaelerland.de



Foto: © ZweiTälerLand Tourismus I, v. l. n. r. Ulrike Weiß (ZTL), Renate und Paul Burger von der Hirschen-Dorfmühle bei der Urkundenübergabe

Der „Wilde Süden“ ruft!

„Große und kleine Abenteuerfans aufgepasst! Deutschlands Süden ist überraschend wild: Dunkle Wälder, rauschende Schluchten und verwunschene Auen zeigen die Natur von ihrer ursprünglichen Seite. Wer sich in Baden-Württemberg auf eine Expedition begibt, findet abwechslungsreiche Landschaften und ein breites Angebot an Familienangeboten vom Naturerlebnispfad bis zum Freizeitpark mit Erlebnis-Camp.“ Das war das Motto einer Pressereise, die von der Tourismus Marketing Gesellschaft Baden-Württemberg (TMBW) für Journalisten aus Österreich ausgeschrieben wurde. Das ZweiTälerLand (ZTL) war Teil davon. In der letzten Woche hat sich die ZweiTälerland-Tourismus Gesellschaft wieder einmal für die Bekanntheit unserer

wunderschönen Region eingesetzt. ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß durfte in Kooperation mit der TMBW sowie der Schwarzwald Tourismus GmbH im Rahmen einer Pressereise zum Thema der „Wilde Süden ruft“ vier Journalistinnen und Journalisten teilweise mit Kindern aus Österreich begrüßen. Auf dem Programm stand u.a. eine Wanderung über den Sinnesweg zum Baumkronenweg im Naturerlebnispark Waldkirch. Natur näherbringen und dabei auch noch vieles Wissenswertes über den Wald und seine Bewohner erfahren, das war das Ziel dieser Tour.

Der neue Betriebsleiter vom Baumkronenweg Ismail Altun hieß die Gruppe mit einem originellen Cocktail willkommen. Erfrischend saisonal mit heimischen Schwarzwälder Kirschen, aber ohne Alkohol, wurde so der bekannten Frucht des Schwarzwaldes gedacht. Danach konnten die



Journalisten das Angebot, wahrnehmen, den Baumkronenweg auf eigene Faust zu erkunden, bevor nach einem leckeren Grillbuffet die österreichischen Gäste mit Schwung über Europas längster Riesenröhrenrutsche, den nächsten Programmpunkt in Furtwangen im Uhrenmuseum antraten.

Das ZTL freut sich nun auf spannende Berichte von den Journalisten, die dann im österreichischem Raum veröffentlicht werden und Werbung für das ZTL machen.

Foto: © ZweiTälerLand Tourismus I Es gab vieles zu entdecken im Baumkronenweg.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarrbüro Elzach geschlossen

Das Sekretariat des Pfarramtes Elzach, ist aufgrund der Ferienzeit von Montag, 24. August bis Freitag, 28. August 2020 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Oberwinden, Tel. 07682/ 256. Wir bitten um Beachtung!

Änderungen der Öffnungszeiten

Vom 01. September bis 02. Oktober 2020, ändert sich die Öffnungszeit für das Pfarrbüro Elzach.

Diese sind dann wie folgt:

dienstags von 15.00- 18.00 Uhr

donnerstags von 09.00- 12.00 Uhr

freitags von 09.00- 12.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

Pfarrgemeinderat

Mit der konstituierenden Sitzung, am 22.07.2020 hat der neu gewählte Pfarrgemeinderat, seine Arbeit aufgenommen.

Ganz herzlich, danke ich den scheidenden Pfarrgemeinderatsmitgliedern für ihre langjährige Mitarbeit in der Seelsorgeeinheit Oberes Elztal.

Ein besonderer Dank gilt es Herrn Siegfried Wernet zu sagen. Er hat das Gremium bisher geleitet und mit großem Engagement und Zeitaufwand sich für die Belange der Seelsorgeeinheit eingesetzt.

Dem neuen Pfarrgemeinderat wünsche ich einen guten Beginn der Arbeit und viel Freude dabei.

Für die Seelsorgeeinheit Oberes Elztal
Hans-Jürgen Decker, Pfr.



Regelung für die Mitfeier unserer Gottesdienste

Nach dem das Land Baden-Württemberg weitere Lockerungen in der Corona-Krise zulässt, werden wir auf eine Anmeldung für die Gottesdienste verzichten.

Wir müssen allerdings weiterhin für jeden Gottesdienst ein Infektionsschutzkonzept erstellen. Das bedeutet, auch weiterhin müssen die ausgewiesenen Plätze eingenommen werden.

Sollten wir von einer Infektion betroffen werden, würden wir umgehend darüber informieren.

Sie müssten sich dann in eigener Verantwortung beim Arzt melden. Für jeden Gottesdienst sonntags und werktags benötigen wir einen Ordnerdienst, wenn Sie bereit sind sich zur Verfügung zu stellen, melden Sie sich bitte in den Pfarrbüros. Sie sollten keiner Risikogruppe angehören.

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

SA - 22.08.2020
19.00 Uhr Vorabendmesse
29.08./30.08.2020
kein Gottesdienst

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

SO - 23.08.2020
10.30 Uhr Eucharistiefeier
SA - 29.08.2020
19.00 Uhr Vorabendmesse

EVANGELISCHES PFARRAMT

Gottesdienste in Christuskirche, Oberprechtal und Johanneskirche, Elzach:

Herzlich willkommen zu den öffentlichen Gottesdiensten in unseren beiden Kirchen. Nach wie vor finden sie unter den Bedingungen des Hygienekonzepts statt.

Die nächsten Gottesdiensttermine (14-tägig). Die Gottesdienste finden im Freien statt: in Oberprechtal im Kirchhof, in Elzach im Kirchgarten; Im Freien ist die Gemeinde eingeladen – auf Abstand –, mitzusingen. Bei ungünstiger Witterung in der Kirche.

Sonntag, 6.9. 10.30 Uhr gemeinsam in Elzach
Sonntag, 20.9. 9.30 Uhr in Oberprechtal
10.30 Uhr in Elzach

Freitags liegen in unseren Kirchen „Hausgottesdienste“ zum Mitnehmen bereit. Außerdem können Sie sich den „Hausgottesdienst“ herunterladen auf unserer Homepage (www.eki-elzach-oberprechtal.de) und der Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen (www.kirchenbezirk-em.de). Sie finden dort auch zusätzliche Informationen und Angebote. Wir sind und bleiben auf diese Weise verbunden.

Neuer Konfirmandenkurs: Die regelmäßigen Treffen beginnen voraussichtlich nach den Herbstferien 2020.

Taufe: Sie wollen Ihr Kind taufen lassen oder selbst getauft werden? Melden Sie sich gerne im Pfarrbüro! In den Wochen seit Mitte März mussten wir auf Taufmöglichkeiten verzichten. Ab sofort können wir wieder taufen. Es müssen Vorgaben beachtet werden.

Geänderte Bürozeiten der Sekretärin:
dienstagvormittags, 10.30 - 12 Uhr
donnerstagnachmittags, 15 - 16.30 Uhr
07682-8281, Zollstockstr.6, Elzach

Ein Ohr für Sie. Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner
Sie wollen reden, einfach so oder über Sorgen und Kummer – rufen Sie an! So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Tel: 07682-8281, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

VEREINSMITTEILUNGEN



VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Imkerverein Oberelztal Einladung Monatsversammlung

Die nächste Monatsversammlung findet am
Freitag, 28.08.2020, um 20.00 Uhr
auf dem Schneiderbauernhof in Yach statt.
Aufgrund der Corona-Situation bitten wir um vorherige
Anmeldung. Anmeldung bei Manfred Joos, 1. Vorsitzender,
oder Josef Weber, Schriftführer.
Grüß Josef Weber

Arbeitskreis Leben Freiburg (AKL) – Hilfe in Lebenskrisen / Suizidprävention Ehrenamtliche Krisenbegleiter*innen

Der Arbeitskreis Leben Freiburg (AKL), die Beratungsstelle für Suizidgefährdete und Menschen in Lebenskrisen, bildet ab Oktober wieder interessierte Laien zu ehrenamtlichen Krisenbegleiter*innen aus. Dazu lädt er um 18 Uhr in seine Räume in der Talstraße 29 ein. **Eine Anmeldung ist coronabedingt erforderlich!**

Voraussetzung für diese anspruchsvolle Tätigkeit der Krisenbegleitung ist die Bereitschaft, sich auf andere Menschen einzulassen, ein Mindestalter von 35 Jahren und ein ehrenamtliches Engagement im AKL für ca. zwei Jahre. Eigene Krisenerfahrungen können hilfreich sein, die Interessenten sollten jedoch aktuell in einer psychisch und sozial stabilen Situation leben.

Weitere Informationen telefonisch unter 0761 – 3 33 88 oder über die Homepage www.akl-freiburg.de.

Trauer nach Suizid

Der Arbeitskreis Leben Freiburg (AKL) bietet **ab dem 21. Oktober 2020** wieder eine therapeutisch geleitete Selbsthilfegruppe für Hinterbliebene nach Suizid in seinen Räumen in der Talstraße 29 an. Die Gruppe ist auf acht Teilnehmer*innen begrenzt und umfasst acht Abende. **Für die Teilnahme ist ein persönliches Vorgespräch notwendig.** Kontakt: Wolfgang Stich, 0761 – 3 33 88.

Weitere Informationen im Internet unter www.akl-freiburg.de.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



RVF-Entdeckerfreifahrt

Viertklässler können einen Tag
lang kostenlos Bus & Bahn nutzen
Fahrschein direkt aufs Smartphone
der Eltern

Regio-
Verkehrsverbund
Freiburg
www.rvf.de



Für viele Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ist es ab Herbst soweit: Sie werden in eine neue Schule wechseln.



Damit verbunden ist in der Regel auch ein neuer, häufig weiterer Schulweg. Mit der „Entdeckerfreifahrt“ bietet der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) den Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen an, gemeinsam mit Eltern, Geschwistern und Freunden kostenlos und entspannt vor Schuljahresbeginn die neue Strecke zur Schule mit dem öffentlichen Nahverkehr zu testen. Die Verkehrsunternehmen im RVF haben sich entschlossen, den Familien der Viertklässler kostenlos eine Tageskarte REGIO24 für 5 Personen zukommen zu lassen. Dieser Fahrschein gilt im gesamten RVF-Gebiet, also in der Stadt Freiburg und den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald.

Um es den Eltern möglichst leicht zu machen, bekommen die Familien ihren Fahrschein in digitaler Form direkt aufs Handy. „Wir wollen, dass die Eltern unkompliziert und spontan diese Freifahrt nutzen können. Dazu ist der digitale Weg der beste.“, stellt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF, die Aktion vor. Die Eltern brauchen lediglich eine der Apps der VAG oder RVF – VAG mobil und FahrPlan+, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. In der App können sie dann unter der Rubrik „MobilTickets“ den Gutschein-Code einlösen, der automatisch zur Fahrkarte führt. **Der Fahrschein kann an einem beliebigen Tag innerhalb des Aktionszeitraums – 1. August bis 30. September 2020 – genutzt werden.**

RVF führt Rabatt bei mobil gekauften Fahrscheinen ein

- Einzelfahrschein, Tageskarten und badisch24 günstiger per App kaufen
- Fahrschein-Kauf ohne Anmeldung möglich

Seit 1. August 2020 führte der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) zusätzliche Rabatte im MobilTicket ein. Jeder mit dem Smartphone gekaufte Einzelfahrschein – Ausnahme ist die Kurzstrecke – kostet dann 10% weniger als beim Kauf beim Fahrpersonal oder am Automaten. Die Ersparnis liegt für Erwachsene je nach Preisstufe zwischen 24 und 57 Cent je Einzelfahrt. Auch die Tageskarte REGIO24 wird beim Kauf per App um 4% günstiger. Hier beträgt der Digital-Rabatt zwischen 27 Cent und 1,07 Euro – je nach REGIO24-Fahrkartenart.

Auch badisch24, die 24 Stunden lang gültige Ergänzungskarte zur RegioKarte für Fahrten in den südbadischen Nachbarverbänden, wird beim Kauf über die Smartphone-Apps um 48 Cent günstiger.

Um den Digital-Rabatt zu erhalten brauchen Fahrgäste eine der Apps von VAG oder RVF – „VAG mobil“ oder „FahrPlan+“ – und können dort in der Rubrik „MobilTickets“ ihre Fahrschein kaufen. Auch in der App „DB Navigator“ wird der Digitalrabatt auf die RVF-Fahrschein angeboten.

Gastzugang möglich

Inzwischen ist es auch möglich, in den Apps von VAG und RVF Fahrschein ohne vorherige Anmeldung zu kaufen. Eine Bezahlung muss dann über PayPal erfolgen. Wer seine Fahrschein per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen möchte, muss sich weiterhin einmalig anmelden.

Kurzstrecke aus der Auskunft

Die Apps „FahrPlan+“ (RVF) und „VAGmobil“ (VAG) zeigen automatisch in der Fahrplanauskunft an, wenn eine Verbindung als Kurzstrecke gilt und als günstigster Tarif verfügbar ist. So müssen Kunden sich keine Gedanken zur Zahl der Haltestellen und zur Gültigkeit des Kurzstrecken-Tarifs machen.

Weitere Infos zum MobilTicket unter: <https://www.rvf.de/fahrkarten-tarife/fahrkarten-kaufen/mobilticket>



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

So heiß

Das hilft gegen Schwitzen

Sommer, Sonne, Hitze! Da kann schon mal der Schweiß laufen! Was Sie dagegen tun können, verrät Apothekerin Sabine Bäumer. Schwitzen ist etwas Gutes. Der Körper kühlt seine Temperatur herunter. Doch bei längerem Hautkontakt kann Schweiß unangenehm riechen. Deshalb greifen viele Menschen zu Deos. Wir haben eine Rezeptur, die ohne Alkohol und Aluminium funktioniert.

Rezept: Deospray ohne Alkohol, Aluminium und Fettsuren Sie benötigen

- 1 TL Natron
- 1 - 2 Tropfen Bio-Lavendelöl oder Bio-Lemongras
- 30 ml Aloe vera-Gel, konserviert
- 10 ml Hamameliswasser (= Pflanzenwasser aus der Zauber-nuss, auch Hydrat genannt)
- 10 ml Dulcamara (= Bittersüßstengel)

Gerüche können zusätzlich durch eine angepasste Ernährung reduziert werden. Verzichten Sie an besonders schweißtreibenden Tagen auf Fettiges und stark Gewürztes.

Hitzewallungen

Eine „besondere“ Art des Schwitzens ist das Schwitzen in den Wechseljahren - Hitzewallungen fluten regelrecht den Körper - und können uns Frauen echt in die Bredouille bringen. Apothekerin Sabine Bäumer teilt ihre natürlichen Tipps.

Hier können natürliche Präparate mit Soja, Rotklee oder türkischem Rhabarber helfen. Verzichten Sie jedoch auf den Kauf von günstigen Präparaten aus der Drogerie. Die in der Apotheke erhältlichen Präparate zeichnen sich durch ihre ausgeklügelte Zusammensetzung und einer höheren Konzentration aus. Dazu gibt es in jedem Fall noch die passende Beratung.

Extrakte aus der Traubensilberkerze sind Pflanzenheilmittel, die in Europa eine lange Tradition zur Behandlung von Hitzewallungen haben und wie Medikamente in vielen Studien überprüft wurden. Wichtig ist, dass Sie Geduld mitbringen. Meistens dauert es vier Wochen, bis sich eine Besserung bemerkbar macht.

Bei Hitze viel trinken

Im Sommer sind warme bis heiße Getränke, wie eine Tasse Tee einem kühlen Getränk vorzuziehen. Wie beispielsweise die Teemischung von Sabine Bäumer für einen „Frauentee“.

Rezept Frauentee:

Sie benötigen

- 25 g Frauenmantel
- 25 g Himbeerblätter
- 25 g Melisse oder 25 g Pfefferminze

Alles zusammen aufgießen und ziehen lassen.

Das hilft bei Hitzewallungen

- Wenn sich eine Hitzewelle anbahnt, können folgende Dinge helfen:
- ruhig bleiben, sonst verstärkt sich die Situation
- sich mit einem Thermalspray erfrischen
- an den pulsierenden Stellen, wie beispielsweise den Handgelenken, kaltes Wasser laufen lassen

Im Studio: Sabine Bäumer, Apothekerin

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR